

Wichtige Informationen für den Weg zur Graduierung

1. Die Graduierungsarbeit

Die Graduierungsarbeit soll ein Prozess sein, in dem mit einer/einem Klient*in gearbeitet wird. Die Beratungsarbeit soll 4 bis 6 Beratungstermine beinhalten.

Die schriftliche Arbeit

- soll 40 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten: Heftung reicht aus, muss nicht gebunden sein
- Formatierung: Din A 4 mit Rand ->links 2,5 cm ->rechts 3,5 cm
- Schriftgröße 11/12 pt und 1,5-facher Zeilenabstand
- Deckblatt mit Thema, Name, Anschrift, Tel.Nr. und Mailadresse
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Bilder können integriert sein oder als Anlage.
- Anlagen sind auch Texte, Arbeitsanweisungen, Fantasiereisen etc., die für die Arbeit genutzt wurden
- Literaturverzeichnis, wenn Literatur verwendet wurde, bzw. Quellenangabe für alles, was aus dem Netz genommen wurde, mit Datum.

Abzugeben ist die Arbeit in 3-facher Ausfertigung: 2 x schriftlich in Papierform, 1 x als PDF-Datei.

In der Arbeit soll deutlich erkennbar sein:

- a) Wo wird bei der Prozessbegleitung sichtbar, dass es sich um **Gestaltarbeit** handelt?
- b) Wo wurde mit einer anderen Methode gearbeitet?

Die Arbeit muss die **Reflexion** der Einzeltermine und der Gesamtarbeit beinhalten:

- Wie ist mir das Arbeiten mit der/dem Klient*in gelungen?
- Was ist nicht gelungen?
- Was würde ich künftig anders machen?
- **Selbstwahrnehmung:**
- Wie erlebe ich mich als Berater*in?
- Wo sind meine beraterischen Grenzen?
- Wo halte ich mich lieber zurück?
- *Es ist nicht schlimm, wenn ein Termin nicht so gelungen ist, wichtig ist die Reflexion darüber!*

2. Abgabe der Graduierungsarbeit

Der Graduierungsarbeit muss beigelegt sein:

- Der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen (siehe www.igbw.ev.de)
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- 1 Kopie der A-Graduierung
- Der ausgefüllte Graduierungs-Nachweis (siehe www.igbw.ev.de)

- Die Nachweise in Kopie-Form der im Graduierungs-Nachweis aufgeführten Ausbildungen/Fortbildungen/Seminare (*von den 240 Stunden können unter Umständen und nach Prüfung durch den Graduierungsausschuss bis zu maximal 60 Stunden aus einer anderen vergleichbaren Ausbildung angerechnet werden*)
- Der therapeutische Prozess (mindestens 20 Std.) soll optimaler Weise begleitend zum Abschluss des B-Kurses stattfinden auch wenn länger zurückliegende Therapiestunden selbstverständlich angerechnet werden können.
Der Therapieprozess soll bei einem Gestalttherapeuten wahrgenommen werden, andere Therapierichtungen müssen vorher mit dem Graduierungsausschuss besprochen werden.

Die Graduierungsarbeit muss pünktlich zum vorgegebenen Termin bei der Graduierungsbeauftragten des IGBW eingereicht sein.

Anschrift: IGBW e.V. Anna Hofgärtner, Lange Str. 54, 73092 Heiningen

3. Bearbeitung der Graduierungsarbeit

Die Graduierungsbeauftragte des IGBW leitet die Unterlagen an den Graduierungsausschuss zur Bearbeitung weiter. Der Graduierungsausschuss überprüft das Ansuchen durch mindestens zwei seiner Mitglieder. Er kann im Bedarfsfall weitere Unterlagen anfordern.

Erfüllt eine Graduierungsarbeit die gestaltpädagogischen Prinzipien nicht, so kann sie unbewertet und unkommentiert an den/die Antragsteller*in zurückgegeben werden. In der Regel erfolgt ein Gespräch zwischen Graduierungsausschuss und Graduierungsbewerber, jedoch muss keine zwingende Begründung für die Ablehnung erfolgen.

4. Das Kolloquium

Zum Kolloquium wird der/die Bewerber*in rechtzeitig eingeladen. Es findet in einer geschlossenen Gruppe mit zwei Trainern statt.

Das Kolloquium beinhaltet:

- Erstellen einer Arbeit, anhand derer die Beratung erfolgen kann
- Beratung einer/eines Klient*in mit Reflexion über 30 bis 45 Min.
- Präsentation der eigenen Graduierungsarbeit

Der Ablauf des Kolloquiums wird rechtzeitig mitgeteilt.

5. Die offizielle Graduierung

findet mit der Übergabe der Graduierungsurkunde bei der nächsten Mitgliederversammlung durch den Vorstand des IGBW statt.

Stand: März 2020